

INFOKOMPAKT FÜR FDPW-MITGLIEDER



Ausgabe 06. Mai 2020

BERATUNGSFÖRDERUNG BIS ZU 4.000 EURO SICHERN: MIT DEM FDPW-BERATERTEAM WEICHEN FÜR DIE ZUKUNFT STELLEN

Das Förderprogramm "Förderung unternehmerischen Know-hows" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA) ist jetzt auch für „Corona-geschädigte“ Unternehmen zugänglich. Der Beratungszuschuss in Höhe von 100 Prozent (maximal 4.000 Euro) steht nun allen Betrieben zur Verfügung, die aufgrund der aktuellen Situation in wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Unterstützung leisten soll hierbei das neu aufgestellte Team aus langjährigen FDPW-Branchenberatern. Unsere Experten decken verschiedenste Beratungsschwerpunkte ab, sind förderfähig gemäß den Anforderungen der BafA und routiniert im Umgang mit dem komplexen Antragsverfahren.

Viele unserer Mitgliedsbetriebe wurden von der Kurzfristigkeit und Heftigkeit des „Corona-Shutdowns“ überrascht. Nun stehen sie vor der großen Herausforderung, die richtigen Entscheidungen zu treffen, passende Maßnahmen zu ergreifen und Wege aus der Krise zu finden. Vor allem planvolles Handeln ist gefragt, wenn es um die Wiedererlangung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit geht.

Zur Unterstützung unserer Mitglieder haben wir ein FDPW-Beraterteam zusammengestellt, das mit einem geschulten Blick von „außen“ die Situation in den Betrieben analysiert, bewertet und im Anschluss konkrete Handlungsanweisungen ableitet.

Das FDPW-Beraterteam ist förderfähig im Sinne des Förderprogramms "Förderung unternehmerischen Know-hows" des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA). Über dieses schon länger bestehende Programm können "Corona-geschädigte" Unternehmen nun im Sinne einer Soforthilfe einen **Beratungszuschuss in Höhe von 100 Prozent (maximal 4.000 Euro)** beantragen.

Keine Angst vor den Formalitäten: Unsere Berater unterstützen bei der Beantragung der Leistungen und stehen bei allen Fragen zum Förderprogramm zur Verfügung.

Das FDPW-Beraterteam bietet unter anderem folgende Beratungsschwerpunkte an:

ARBEITSSICHERHEIT
ARBEITSSCHUTZ
DIGITALISIERUNGSBERATUNG
IT- UND INFORMATIONSSICHERHEIT
DATENSCHUTZ
QUALITÄTSMANAGEMENT
ENERGIEMANAGEMENT
UMWELTMANAGEMENT
OPTIMIERUNG DER BETRIEBSABLÄUFE
UNTERNEHMENSBERATUNG

BITTE BEACHTEN!

Die Beratung nach dem neuen Modul muss sich auf die durch die Corona-Krise hervorgerufenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten beziehen. KMU, die schon vorher in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren, können hier leider nicht gefördert werden.

HINTERGRUND: BERATUNGSFÖRDERUNG

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA) hat bereits mit Wirkung zum 3. April 2020 die bestehende Rahmenrichtlinie zur "[Förderung unternehmerischen Know-hows](#)" um ein Modul für von der "Corona-Krise" betroffene Unternehmen im Sinne eines Sofortprogramms ergänzt.

Der Zuschuss, der bislang zur Förderung von Beratungsleistungen für junge, aber auch etablierte Unternehmen gedacht war, soll nun auch Unternehmen zugutekommen, die aufgrund der aktuellen Corona-Situation in Schwierigkeiten geraten sind. Ziel ist die Wiederherstellung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit.

Wer wird wie gefördert:

- **Antragsberechtigt sind KMU und Freie Berufe, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen der "Corona-Krise" leiden.**
- **Beratungsleistungen** können mit einem **Zuschuss in Höhe von 100%, maximal jedoch 4.000 Euro**, der in Rechnung gestellten Beratungskosten gefördert werden (**Vollfinanzierung**). Zu den Beratungskosten zählen neben dem Honorar auch die Reisekosten sowie die Auslagen des Beraters.

- Der Zuschuss wird vom [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(Bafa\)](#) direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt. Damit entfällt die Vorfinanzierung durch das antragstellende Unternehmen.
- Betroffene Unternehmen müssen **kein** Informationsgespräch mit einem Regionalpartner vor Antragstellung führen.
- Als Ergebnis der Beratung müssen im **Beratungsbericht** die konkreten Auswirkungen im Zusammenhang mit der "Corona-Krise" auf das antragstellende Unternehmen und insbesondere die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen und Handlungsempfehlungen vom Beratungsunternehmen nachvollziehbar dargestellt werden.

Anträge auf Förderung einer Beratung nach diesen Bestimmungen können ab 3. April 2020 längstens bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden.

Der **Verwendungsnachweis** muss bis spätestens **sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens** zur Erlaubnis des Maßnahmenbeginns eingereicht werden.

ZUM ABLAUF:

Wenn Sie Interesse an der Beratung haben, melden Sie sich bitte bei unserer Hotline. Wir werden Sie entsprechend Ihres Beratungsbedarfs an unsere Berater weiterleiten. Diese werden dann gemeinsam mit Ihnen Ihre Förderfähigkeit prüfen und das Antragsverfahren durchführen. Nach Genehmigung erfolgt die Beratungsleistung.

FDPW-Mitglieder erhalten sämtliche administrativen Leistungen rund um das Antragsverfahren kostenlos!

Bei Interesse und Fragen zum FDPW-Beraterteam wenden Sie sich bitte an unsere Hotline: [02232-507 310](tel:02232-507310).

IMPRESSUM

Redaktion

Tina Koch (GIT)
Gewerbespezifische
Informationstransferstelle*

*Gefördert durch das BMWi

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herausgeber

FDPW-
Fachverband der
Präzisionswerkzeugmechaniker
e. V.

Kontakt

Anton-Ockenfels-Straße 13
50321 Brühl
marketing@fdpw.de
www.fdpw.de